

Ausführungen des Kämmerers bei der Einbringung des Kreishaushalts 2016 in den Kreistag am 12. November 2015

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Herr Landrat Pusch hat soeben den Entwurf des Kreishaushalts 2016 in den Kreistag eingebracht.

Für mich ist dies ein ganz besonderer Haushalt, ist er doch der letzte Haushalt, den ich als Kämmerer für den Kreis Heinsberg aufstellen durfte.

Insgesamt ist es der 19. Kreishaushalt, den ich mit zu verantworten habe. Vor fast exakt 18 Jahren, nämlich im November 1997, bin ich mit dem Haushaltsentwurf 1998 gestartet. Was waren das noch für Zeiten.

Über den Euro sprach man zwar schon, es galt aber noch die DM. An das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ – kurz das NKF – dachte wohl noch keiner. Es wurde im Kreis Heinsberg am 01.01.2009 eingeführt und löste das System der Kameralistik, mit dem ich in der Verwaltung groß geworden war, ab.

Und auch einige Einzelwerte im Vergleich der Haushalte 1998 und 2016 sind bemerkenswert.

Das Haushaltsvolumen lag 1998 bei umgerechnet ca. 164,7 Mio. €, heute überschreiten wir mit rd. 307,3 Mio. € erstmals eine neue Schallmauer.

Die allgemeine Kreisumlage betrug 1998 umgerechnet rd. 71,9 Mio. €. Mit dem jetzigen Haushalt legen wir für die Städte und Gemeinden des Kreises 123 Mio. € fest.

Bemerkenswert ist auch die Entwicklung der Landschaftsumlage. 1998 lag sie bei etwa 37,2 Mio. €, der Ihnen heute vorgelegte Entwurf geht von rd. 56,4 Mio. € aus.

Die Jugendamtsumlage lag 1998 – damals noch mit Hückelhoven und Geilenkirchen – bei rd. 17,5 Mio. €. Heute legen wir ohne diese beiden Städte rd. 22,6 Mio. € um. Die Städte Erkelenz und Heinsberg hatten die Zuständigkeit schon vor meiner Zeit übernommen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen 1998 rd. 25,8 Mio. €, heute belasten sie den Kreishaushalt mit rd. 52,6 Mio. €, also mehr als das Doppelte.

Und ein letzter Vergleich: Der Aufwand im sozialen Bereich ohne das Kreisjugendamt lag 1998 bei 36,8 Mio. €, heute ist der Vergleichswert im Produktbereich „05 Soziale Leistungen“ mit 105,9 Mio. € angegeben. Das ist fast eine Verdreifachung des Wertes aus dem Jahre 1998.

Und noch eine Veränderung hat sich im Vergleich zu 1998 ergeben. Ich hatte damals noch überwiegend schwarze Haare.

Das soll als kleiner Rückblick genügen. Wenn wir zu den Planungen für das Jahr 2016 kommen, ist das Ergebnis des Jahres 2014 von Bedeutung.

Nachdem Sie eben den Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2014 festgestellt und beschlossen haben, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.836.777 € durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abzudecken, stehen wesentliche Ausgangswerte für das Jahr 2016 fest.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es im Jahr 2014 trotz der genannten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu einer Verbesserung von rd. 863 T€ gekommen ist, waren wir bei den Planungen doch von einer Entnahme von 6,7 Mio. € ausgegangen.

Wir mussten bei den Planungen für 2016 allerdings auch berücksichtigen, dass wir für das laufende Haushaltsjahr 2015 weitere 3,5 Mio. € Ausgleichsrücklage zur Erreichung des fiktiven Haushaltsausgleichs eingesetzt haben.

Wie das Haushaltsjahr 2015 abschließen wird, kann nach den Erfahrungen der bisherigen NKF-Haushaltsjahre frühestens im Frühjahr 2016 halbwegs sicher eingeschätzt werden.

Deshalb war für uns die Schmerzgrenze für den neuerlichen Einsatz von Mitteln der Ausgleichsrücklage in den aktuellen Planungen ein Wert von rd. 3,0 Mio. €. Rechnerisch sinkt sie damit bis Ende 2016 auf rd. 9,6 Mio. €. Ein noch höherer Einsatz dieser Rücklage zur Entlastung der Kreisumlage schied aus, weil sie ja eigentlich den Sinn hat, unterjährige Verschiebungen aufzufangen, die sich aus den Schwankungen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ergeben können. Sie soll deshalb so bemessen sein, dass ggf. Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung, die in ihrer Höhe die stetige Aufgabenerfüllung noch nicht gefährden, mit ihr verrechnet werden können.

Trotz dieses neuerlichen Einsatzes von Mitteln der Ausgleichsrücklage erhöht sich die Umlagebelastung für die Städte und Gemeinden um rd. 4,5 Mio. € bei der allgemeinen Kreisumlage.

Dabei muss man allerdings in Erinnerung rufen, dass wir diese Belastung in den Jahren 2012 bis 2014 nahezu konstant bei rd. 112 Mio. € gehalten haben, bevor wir sie erst für das laufende Jahr auf rd. 118,5 Mio. € anheben mussten.

Trotz der genannten neuerlichen Mehrbelastung in den aktuellen Planungen von rd. 4,5 Mio. € konnte im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens das Benehmen mit unseren Städten und Gemeinden erreicht werden. Ich verweise hierzu auf die Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere auf das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister vom 05.10.2015. Stellungnahmen oder gar Einwendungen von kommunaler Seite, über die der Kreistag zu beschließen hätte, sind darüber hinaus nicht eingegangen.

Ich möchte Ihnen nunmehr in gebotener Kürze einige wesentliche Inhalte des Ihnen mit der heutigen Einbringung vorgelegten Haushaltsentwurfs für das Jahr 2016 vorstellen.

Umlagegrundlagen

Den Planungen liegen die Werte einer zweiten Modellrechnung zum Finanzausgleich zugrunde, die am 22. Oktober 2015 bekanntgegeben wurde. Strukturell entspricht das dieser Berechnung zugrunde liegende Gemeindefinanzierungsgesetz leider immer noch weitgehend den Gemeindefinanzierungsgesetzen der Vorjahre, so dass die dringend notwendige Entlastung des kreisangehörigen Raumes erneut nicht erfolgt. Die Umlagegrundlagen im Kreis Heinsberg steigen von rund 285,9 Mio. € (2015) auf nunmehr rd. 300 Mio. €. Das ist ein Anstieg um etwa 4,9 %. Mit dem genannten Betrag wird ein neuer Höchststand erreicht und eine weitere Schallmauer durchbrochen.

Allgemeine Kreisumlage

Der Umlagebedarf für die allgemeine Kreisumlage erreichte bei der Erarbeitung des Haushaltsentwurfs letztlich einen Wert von rd. 126 Mio. €. Da der Haushaltsentwurf – wie bereits eingangs erläutert - eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von rd. 3 Mio. € vorsieht, werden bei den Kommunen allerdings nur rd. 123 Mio. € umgelegt. Für die Städte und Gemeinden bedeutet das immerhin gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2015 von rd. 118,5 Mio. € eine Mehrzahlung von rd. 4,5 Mio. €. Unter Berücksichtigung der deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen sinkt allerdings der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von 41,442 Prozentpunkten im Jahr 2015 auf 40,992 Prozentpunkte im Jahr 2016. Der Hebesatz sinkt also um 0,45 Prozentpunkte.

Kreisschlüsselzuweisungen

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Kreisschlüsselzuweisungen. Hier zeigt die 2. Modellrechnung für den Kreis Heinsberg einen Anstieg von knapp 35 Mio. € im Jahr 2015 auf knapp 37,2 Mio. € auf. Wir können also von einem Mehrertrag von ca. 2,2 Mio. € oder rd 6,3 % ausgehen.

Landschaftsumlage

Bei der Landschaftsumlage sind wir bei unseren Planungen von einem Hebesatz von 16,75 Prozentpunkten ausgegangen. So ist er im Doppelhaushalt 2015/2016 des Landschaftsverbandes für das Haushaltsjahr 2016 bereits festgelegt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet diese Hebesatzanhebung um 0,05 Prozentpunkte unter Berücksichtigung der deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen für den Kreis Heinsberg einen Mehraufwand von rd. 3,1 Mio. €. Der Mehrertrag bei den Schlüsselzuweisungen von ca. 2,2 Mio. € wird also durch den Mehraufwand bei der Landschaftsumlage mehr als aufgezehrt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen zunächst von rd. 49,6 Mio. € auf rd. 52,6 Mio. €. Wesentliche Gründe für den Anstieg um rd. 3,0 Mio. € sind die zu berücksichtigenden Besoldungs- und Tariferhöhungen und einige notwendige Personalaufstockungen, insbesondere im Bereich des Jobcenters sowie im Bereich geförderter Maßnahmen wie z. B. im Bereich des Rettungsdienstes und der Schulsozialarbeit. Wenn man die zu erwartenden Erstattungen berücksichtigt, relativiert sich der Anstieg der Personalaufwendungen letztlich auf rd. 2,1 Mio. €.

Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen und Gebäude-unterhaltskosten

Der Aufwand für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und für die Gebäudeunterhaltung liegt mit rd. 5,0 Mio. € rd. 300 T€ über dem Wert des Jahres 2015. Dabei kann allerdings im Bereich der Gebäudeunterhaltung fast der komplette Ansatz von rd. 1,6 Mio. € durch Mittel der Schulpauschale finanziert werden. Der überwiegende Teil der Maßnahmen ist nämlich für die Schulen geplant.

Aufwand im Bereich der Schulen

Der Mehraufwand im Bereich der Schulen wird im Wesentlichen durch die Mercator-/Don-Bosco-Schule verursacht. Für diese Förderschule hat der Kreis Heinsberg ja bereits am 01.08.2015 die Trägerschaft übernommen.

Aufwand im sozialen Bereich

Im sozialen Bereich ist bei den Aufwendungen weiterhin ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Trotz der Bundeserstattung für Geldleistungen bei der Grundsicherung, die bereits im Jahr 2014 den Erstattungsbetrag von 100 % erreichte, und unter Berücksichtigung des Anteils des Kreises Heinsberg an der sogenannten „Übergangsmilliarde“, der wie schon 2015 über einen erhöhten Erstattungssatz des Bundes bei den Kosten der Unterkunft und Heizung gezahlt wird, ergibt sich im sozialen Bereich insgesamt ein gegenüber den Ansätzen des Vorjahres um rd. 2,5 Mio € erhöhter Zuschussbedarf. Diese ungebremste Entwicklung macht deutlich, wie

sehr die kommunale Familie auf die weiteren im Koalitionsvertrag angekündigten Entlastungen angewiesen ist, die ab 2017 greifen sollen.

Und auch auf ein Haushaltsrisiko muss – wie es der Landrat eben auch getan hat - in diesem Zusammenhang hingewiesen werden. Zwar sind die Erträge und Aufwendungen für die im Wege der Amtshilfe vom Kreis geschaffenen Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) für Flüchtlinge in Aufwendungen und Erträgen mit jeweils 2,2 Mio. € ergebnisneutral veranschlagt. Hier verlassen wir uns auf die Zusage des Landes, die Aufwendungen in voller Höhe zu erstatten.

Aber überhaupt noch nicht belastbar einzuschätzen ist derzeit, inwieweit die Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung durch die Flüchtlingssituation steigen bzw. inwieweit die durch die Flüchtlinge ausgelösten Mehrbelastungen vom Bund übernommen werden. Die weitere Entwicklung muss ganz besonders im Auge gehalten werden.

Gewinnausschüttung KWH/ÖPNV-Kosten

Bei den ÖPNV-Kosten ist ein Anstieg des Aufwandes um rd. 750 T€ gegenüber dem Vorjahr eingeplant. Der vom Kreis auszugleichende Betrag liegt bei rd. 5,5 Mio. €. Die Gewinnausschüttung der Kreiswerke Heinsberg GmbH ist mit rd. 1,7 Mio. € deutlich niedriger als vorher eingeplant. Ebenfalls rd. 1,7 Mio. € fließen von den Kreiswerken unmittelbar in die kommunalen Haushalte.

Im Jahre 2015 konnten der Kreis Heinsberg und seine Städte und Gemeinden letztmalig von der insgesamt 7jährigen Pachtregelung profitieren, die mit dem garantierten Pachterlös von 8 Mio. € für die KHW-Seite eine Verzinsung von rd. 11,4 % brachte. Die neue, erstmals ab 2016 geltende Verzinsung ist abhängig vom wirtschaftlichen Ergebnis der NEW AG, wird allerdings deutlich unter der bisherigen Verzinsung liegen.

Gewinnausschüttung Kreiswasserwerk

Zur Reduzierung des Kreisumlagebedarfs auf die eingangs genannten 123,0 Mio. € war es erforderlich, den Ertrag aus der Gewinn-ausschüttung durch das Kreiswasserwerk mit netto rd. 1,7 Mio. € anzusetzen. Der Geschäftsverlauf des Kreiswasserwerkes im Jahr 2015 lässt eine Gewinnausschüttung in der genannten Höhe im Jahre 2016 zu.

Gewinnausschüttung Kreissparkasse

Auch die Kreissparkasse hilft erneut bei der Finanzierung des Kreishaushalts. Die Ausschüttung ist wie im Jahre 2015 mit 673 T€ (netto) veranschlagt. Daneben unterstützt die Kreissparkasse den Kreishaushalt indirekt, indem sie insgesamt 700 T€ zur Unterstützung der Wohlfahrtsverbände zur Verfügung stellt, die ansonsten vom Kreis Heinsberg zu finanzieren wären. Der Betrag wurde in Absprache mit der Kreissparkasse um 300 T€ gegenüber den Vorjahren angehoben.

Kreditbedarf

Ein Hinweis noch zum Kreditbedarf. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 für Investitionen erforderlich sein könnte, ist in § 2 der Haushaltssatzung mit 7.674.674,00 € vorgesehen. Für 2015 lag der Vergleichswert bei rd. 4,7 Mio. €. Wir hoffen aber, dass wir in der Haushaltsabwicklung – wie in den Vorjahren – letztlich auf die Ausführung der Kreditaufnahme verzichten können. Das klare Ziel ist es, die seit Jahren fallende Verschuldung des Kreises weiter zurückzuführen. Dabei hilft auch die Tilgung, die mit einem Wert von rd. 1.918 T€ eingeplant ist und die eine Sondertilgung beinhaltet.

Vom Finanzierungsbedarf im Finanzplan für das Jahr 2016 entfallen rd. 3,9 Mio. € auf den Bereich der Kreisstraßen, rd. 2,0 Mio. € auf den Bereich der AbfalldPONen und rd. 2,5 Mio. € auf den Neubau der Leitstelle. Die letztgenannte Maßnahme, die kürzlich vom Kreistag beschlossen wurde, wird in den Jahren 2017 und 2018 fortgesetzt und soll nach den Planungen im Jahr 2019 fertiggestellt sein. Der Gesamtausgabebedarf liegt bei rd. 5,0 Mio. €.

Umlagebedarf Jugendamt

Der Umlagebedarf für das Kreisjugendamt steigt gegenüber dem Ansatz 2015 von rd. 21,6 Mio. € auf nunmehr rd. 22,6 Mio. €, also um rd. 1 Mio. €. Auch der Hebesatz der Sonderumlage steigt, und zwar von 20,137 Prozentpunkten (2015) auf 20,218 Prozentpunkte.

Der Mehrbedarf ist ganz überwiegend auf einen erhöhten Bedarf für die Betreuung von Kindern etwa in Tageseinrichtungen oder in der Tagespflege zurückzuführen.

Mehrbelastung zu den Kosten des Kreisgymnasiums

Mit der Mehrbelastung zu den Kosten des Kreisgymnasiums, die von den Städten/Gemeinden erhoben wird, aus denen Schüler das Kreisgymnasium besuchen, werden 2016 rd. 352 T€ erhoben. Der Vergleichswert 2015 lag bei rd. 675 T€. Entlastend wirkt sich hier aus, dass höhere anteilige Schlüsselzuweisungen zur Gegenfinanzierung des Aufwandes eingesetzt werden können.

Mehrbelastung zu den Kosten der Kreismusikschule

Bei der Kreismusikschule werden 2016 rd. 443 T€ umgelegt. Gegenüber 2015, als rd. 478 T€ festgesetzt wurden, bedeutet das eine Absenkung um rd. 35 T€. Hier sind geringere Personalaufwendungen die Ursache.

Umlage für die Mercator-/Don-Bosco-Schule

In der Planung 2016 ist ein Umlagebedarf von 1.119 T€ für die Mercator-/Don-Bosco-Schule veranschlagt. Dieser Betrag wurde auf der Basis der bisherigen Verbandsumlage des Förderschulverbandes in Heinsberg (rd. 450 T€) und des Förderschulzweckverbandes Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant (rd. 340 T€) zuzüglich eines 5/12-Anteils für den Zeitraum 01.08. – 31.12.2015 für die ungedeckten Aufwendungen aus dem Jahr 2015 ermittelt.

Bekanntlich hat der Kreis Heinsberg ja bereits zum 01.08.2015 die Trägerschaft dieser Förderschule übernommen, die Aufwendungen im Jahr 2015 aber nicht mehr abrechnen können.

Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Der deutsche Bundestag hat am 21.05.2015 ein Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen beschlossen.

Von dem 3,5-Mrd.-€-Programm sind rd. 1,1 Mrd. € an das Land Nordrhein-Westfalen geflossen und von dort inzwischen rd. 5,3 Mio. € an den Kreis Heinsberg bewilligt worden.

Nach den gesetzlichen Vorgaben können im Zeitraum bis 2018 Maßnahmen zur Lärmbekämpfung bei Straßen, zu energetischen Sanierungsmaßnahmen und Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gefördert werden. Dies bietet dem Kreis Heinsberg die Möglichkeit, die Infrastruktur (insbesondere im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder) weiter auszubauen oder zu sanieren.

Um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Verwendung der Mittel zu schaffen, sind im Haushaltsentwurf 2016 für die Jahre 2016 – 2018 jeweils einschließlich des aufzubringenden Eigenanteils von 10 % durch den Kreis rd. 1,9 Mio. € vorgesehen, denen jeweils rd. 1,7 Mio. € Einzahlungen gegenüberstehen. Abhängig vom tatsächlichen Verlauf der Umsetzungsschritte können diese Planungen in der Zukunft weiter konkretisiert werden.

Meine Damen und Herren,

mit meinen heutigen Ausführungen habe ich Ihnen einige wesentliche Eckpunkte des Haushaltsentwurfs 2016 vorgestellt.

Der Landrat und ich haben die Eckwerte im Rahmen des seit 2013 so gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens auch den Städten und Gemeinden schriftlich und ergänzend in einer Konferenz der Kämmerer und schließlich am 30.09.2015 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister vorgestellt.

Es ist aus meiner Sicht erfreulich, dass es gelungen ist, trotz der Mehrbelastungen bei der allgemeinen Kreisumlage von rd. 4,5 Mio. € und bei der Jugendamtsumlage von rd. 1,0 Mio. € das Benehmensverfahren erfolgreich abzuschließen.

Festzuhalten aber bleibt, dass die allgemeine Kreisumlage auch in Zukunft unter Druck bleiben wird. Die Aufwendungen insbesondere im sozialen Bereich steigen weiter. Schon die Planungen für das Jahr 2016 sind wegen der noch nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen der Flüchtlingsproblematik mit Risiken behaftet. Auch die Mittel der Ausgleichsrücklage haben sich zuletzt deutlich reduziert und werden in künftigen Jahren nicht mehr so stark wie bisher zur Entlastung der Kreisumlage eingesetzt werden können.

Darauf wollte ich abschließend noch hingewiesen haben.

Meine Damen und Herren,

nähere Informationen über weitere Inhalte des Haushaltsentwurfs 2016 werde ich Ihnen – wie gewohnt – in den bevorstehenden Haushaltsberatungen geben.

Ich möchte aber auch schon die heutige Kreistagssitzung zum Anlass nehmen, mich bei allen Kreistagsfraktionen für die stets faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den zurückliegenden Haushaltsjahren zu bedanken.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.